

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Martin Bäumer, Uwe Dorendorf, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Laura Rebuschat und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung namens der Landesregierung

**Situation der Schäferinnen und Schäfer in Niedersachsen (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Martin Bäumer, Uwe Dorendorf, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Laura Rebuschat und Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 16.11.2018 - Drs. 18/2191  
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung namens der Landesregierung vom 10.12.2018

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Hatte der Wolf vor einigen Jahren in Niedersachsen noch Seltenheitswert, so ist er heute in vielen Regionen Niedersachsens etabliert. Diese Entwicklung wird auch dokumentiert durch die Meldungen von Wolfsvorkommen an das niedersächsische Wolfsmonitoring. So ist die Anzahl von rund 100 Meldungen im Monitoringjahr 2011/2012 auf fast 2 500 Meldungen im Monitoringjahr 2016/2017 angestiegen.

Diese aus der Perspektive des Artenschutzes positive Entwicklung hat aber negative Auswirkungen für Schäferinnen und Schäfer und andere Weidetierhalterinnen und -halter. Dabei leisten Schäferinnen und Schäfer einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt und zur Landschaftspflege. Die Schafhaltung trägt zum Erhalt von Landschafts- und Naturschutzflächen sowie der Deiche bei.

Durch Wolfsübergriffe entstehen Tierhalterinnen und Tierhaltern landesweit wirtschaftliche Belastungen insbesondere durch notwendige Schutzmaßnahmen und auch durch Schäden infolge von Nutztierrißen.

Mit Wirkung vom 06.12.2017 wurde die „Förderkulisse Herdenschutz“ der Richtlinie Wolf auf das ganze Landesgebiet Niedersachsen erweitert. Damit gilt grundsätzlich für alle Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild in Niedersachsen die Verpflichtung zur Umsetzung des definierten wolfsabweisenden Grundschutzes als Voraussetzung, um mögliche Billigkeitsleistungen zu beantragen. Auch Nebenerwerbs- und Hobbyschäfer müssen diese Maßnahmen umsetzen, was ihnen zusätzliche Belastungen abverlangt.

**1. Wie viel Schäferinnen und Schäfer hatten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (aktueller Stand) einen nachgewiesenen Schaden durch Wolfsrisse?**

2016: In 50 Fällen wurde der Wolf als Verursacher bei gemeldeten und dokumentierten Vorfällen mit Beteiligung von Schafen bzw. Ziegen festgestellt.

2017: In 119 Fällen wurde der Wolf als Verursacher bei gemeldeten und dokumentierten Vorfällen mit Beteiligung von Schafen bzw. Ziegen festgestellt.

2018: In 97 Fällen wurde der Wolf als Verursacher bisher (29.11.2018) bei gemeldeten und dokumentierten Vorfällen mit Beteiligung von Schafen bzw. Ziegen festgestellt.

**2. Wie viele dieser Fälle entfielen auf Nebenerwerbs-/Hobbyschäfer?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da bei der Datenerhebung keine Unterscheidung erfolgt, die diese Beantwortung ermöglichen würde.

In den Protokollen, die im Schadensfall verwendet werden, kann durch Ankreuzen zwischen: a) Haupt/Nebenerwerb und b) Hobbyhalter unterschieden werden, aber nicht zwischen Haupterwerb oder Nebenerwerb.

(Verteilt am 18.12.2018)